

Günther Matthias

Von: Peters.Rene
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 12:16
An: Harald Bothe (harald.bothe@stadt-jerichow.de)
Cc: Günther Matthias
Betreff: Einladung Sitzung Gesamtvorstand
Anlagen: 201223_Einladung Sitzung Gesamtvorstand_Herr Bothe.pdf

Sehr geehrter Herr Bothe,

anbei übersende ich Ihnen eine Einladung zur Sitzung des Gesamtvorstandes am 11.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(René Peters)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 876-102, Fax: (0 39 33) 876-140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de rene.peters@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.stadt-genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter Datenschutz direkt aufgerufen werden kann.



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Harald Bothe
Stadt Jerichow
Karl-Liebknecht-Straße 10

39319 Jerichow

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Einladung Sitzung Gesamtvorstand – Auskunftserteilung QSG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

hiermit komme ich dem Vorschlag von Herrn Bonitz nach und lade für das Thema Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung ein.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

In dieser Vorstandssitzung sind durch den Geschäftsführer u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Falls es nicht zu einer Auskunftserteilung kommen sollte, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Bonitz
QSG mbH
Ziegeleistraße 56
39307 Genthin

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Cc: an den Vorstand

Auskunftserteilung an den Gesamtvorstand

Sehr geehrter Herr Bonitz,

wie Sie in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 vorgeschlagen haben, werde ich zur Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung einladen.

In dieser Vorstandssitzung sind u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Ich bitte um entsprechende Vorbereitung. Die Fragen aus dem Rechtsstreit befinden sich anbei.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909

a) Folgende Fragen sind Gegenstand des Rechtsstreits:

1. An welchem Tag schloss die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Kaufvertrag über den Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
2. Zu welchem Preis erwarb die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
3. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja: Welchen Inhalt hatte das Gutachten?
4. Wurde der Kaufpreis für den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH bereits gezahlt?
5. In welcher Weise entspricht der Kauf des Hausmeisterservice Heinrich e. K. dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
6. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gebilligt?
7. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Kaufvertragsverhandlungen betreffend den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. einbezogen?
8. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH an die ReFood GmbH & Co. KG?
9. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG?
10. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kaimauer und Gleis ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja, welcher Wert wurde ermittelt?
11. Wurde der Kaufpreis für das Grundstück Kaimauer und Gleis durch die ReFood GmbH & Co. KG bereits an die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gezahlt?
12. Wurde die ReFood GmbH & Co. KG im Grundbuch bereits als Eigentümer des verkauften Grundstücks eingetragen? Wann erfolgte die Eintragung?
13. In welcher Weise diente der Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
14. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis zu verwenden?
15. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte der Beschluss?
16. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen einbezogen?
17. Ist Ihnen bekannt, dass das Grundstück Kaimauer und Gleis für den Tank- und Abwasserverband (TAV) zur zukünftigen Abwasserklärung strategisch wichtig ist?
18. In welcher Weise wurden den Interessen des TAV Rechnung getragen?

19. Wer hat die Verhandlungen über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis mit der Käuferin ReFood GmbH & Co. KG geführt?
20. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG?
21. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kulturhaus an die Inprotec AG?
22. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kulturhaus ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls Ja: Welcher Wert wurde ermittelt?
23. Wurde der Kaufpreis für den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus durch die Inprotec AG bereits gezahlt?
24. Wurde die Inprotec AG bereits im Grundbuch als Eigentümerin des Grundstücks Kulturhaus eingetragen? Falls ja: Wann erfolgte die Eintragung?
25. In welcher Weise entspricht der Verkauf des Grundstücks Kulturhaus dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
26. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Grundstücksverkauf zu verwenden?
27. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte dieser Beschluss?
28. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen betreffend das Grundstück Kulturhaus einbezogen?
29. Haben Sie Kenntnis von weiteren Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 und 2019 oder 2020? Falls ja: Wer sind die Parteien des Kaufvertrages, welches Grundstück ist betroffen, wie hoch ist der Kaufpreis, ist der Kaufpreis gezahlt, ist der Eigentumswechsel im Grundbuch vollzogen und zu welchem Zweck wird oder wurde der Erlös verwandt?
30. Haben Sie Kenntnis von bevorstehenden Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH? Falls ja, welche Geschäfte sind das, welche Grundstücke sind betroffen, wie hoch soll der jeweilige Kaufpreis sein?
31. Welche beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände hat die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 bis 2020 veräußert und zu welchem Zweck wurden die Erlöse aus den Verkäufen verwendet?
32. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 als Passiva einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 110.016,56 gegenüber einem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 17.929,58 aus? Welche unternehmerische Entscheidung rechtfertigt diese Differenz?
33. Warum haben sich die Aktiva der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ausweislich der Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis 2018 von einem Betrag von in Höhe von EUR 1.231.858,67 auf eine Summe von EUR 882.246,89 reduziert? Welche unternehmerische Entscheidung begründet diese Differenz?
34. Wann wurde der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt?

35. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018 den 20.01.2020 als Feststellungsdatum aus, obwohl an diesem Tag keine Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH stattgefunden hat?
36. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Kassenbestand in Höhe von EUR 219.826,66 gegenüber einem Kassenbestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 317.629,16 aus? Welche Entwicklung ist für diese Reduktion des Kassenbestandes verantwortlich?
37. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Sachanlagen in Höhe von EUR 401.595,62 gegenüber einem Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 353.030,62 aus? Worauf ist diese Differenz zurückzuführen?
38. Warum erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH auf EUR 199.808,36 gegenüber EUR 5.562,52 per 31.12.2017?

Günther Matthias

Von: Peters.Rene
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 12:13
An: Frau Nicole Golz (nicole.golz@elbe-parey.de)
Cc: Günther Matthias
Betreff: Einladung Sitzung Gesamtvorstand
Anlagen: 201223_Einladung Sitzung Gesamtvorstand_Frau Golz.pdf

Sehr geehrte Frau Golz,

anbei übersende ich Ihnen eine Einladung zur Sitzung des Gesamtvorstandes am 11.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(René Peters)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 876-102, Fax: (0 39 33) 876-140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de rene.peters@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.stadt-genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter Datenschutz direkt aufgerufen werden kann.



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Gemeinde Elbe-Parey
Frau Nicole Golz
Ernst-Thälmann-Straße 15

39317 Elbe-Parey

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Einladung Sitzung Gesamtvorstand – Auskunftserteilung QSG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

hiermit komme ich dem Vorschlag von Herrn Bonitz nach und lade für das Thema Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung ein.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

In dieser Vorstandssitzung sind durch den Geschäftsführer u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Falls es nicht zu einer Auskunftserteilung kommen sollte, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Bonitz
QSG mbH
Ziegeleistraße 56
39307 Genthin

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Cc: an den Vorstand

Auskunftserteilung an den Gesamtvorstand

Sehr geehrter Herr Bonitz,

wie Sie in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 vorgeschlagen haben, werde ich zur Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung einladen.

In dieser Vorstandssitzung sind u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Ich bitte um entsprechende Vorbereitung. Die Fragen aus dem Rechtsstreit befinden sich anbei.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000

Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909

a) Folgende Fragen sind Gegenstand des Rechtsstreits:

1. An welchem Tag schloss die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Kaufvertrag über den Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
2. Zu welchem Preis erwarb die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
3. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja: Welchen Inhalt hatte das Gutachten?
4. Wurde der Kaufpreis für den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH bereits gezahlt?
5. In welcher Weise entspricht der Kauf des Hausmeisterservice Heinrich e. K. dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
6. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gebilligt?
7. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Kaufvertragsverhandlungen betreffend den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. einbezogen?
8. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH an die ReFood GmbH & Co. KG?
9. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG?
10. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kaimauer und Gleis ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja, welcher Wert wurde ermittelt?
11. Wurde der Kaufpreis für das Grundstück Kaimauer und Gleis durch die ReFood GmbH & Co. KG bereits an die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gezahlt?
12. Wurde die ReFood GmbH & Co. KG im Grundbuch bereits als Eigentümer des verkauften Grundstücks eingetragen? Wann erfolgte die Eintragung?
13. In welcher Weise diente der Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
14. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis zu verwenden?
15. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte der Beschluss?
16. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen einbezogen?
17. Ist Ihnen bekannt, dass das Grundstück Kaimauer und Gleis für den Tank- und Abwasserverband (TAV) zur zukünftigen Abwasserklärung strategisch wichtig ist?
18. In welcher Weise wurden den Interessen des TAV Rechnung getragen?

19. Wer hat die Verhandlungen über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis mit der Käuferin ReFood GmbH & Co. KG geführt?
20. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG?
21. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kulturhaus an die Inprotec AG?
22. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kulturhaus ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls Ja: Welcher Wert wurde ermittelt?
23. Wurde der Kaufpreis für den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus durch die Inprotec AG bereits gezahlt?
24. Wurde die Inprotec AG bereits im Grundbuch als Eigentümerin des Grundstücks Kulturhaus eingetragen? Falls ja: Wann erfolgte die Eintragung?
25. In welcher Weise entspricht der Verkauf des Grundstücks Kulturhaus dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
26. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Grundstücksverkauf zu verwenden?
27. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte dieser Beschluss?
28. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen betreffend das Grundstück Kulturhaus einbezogen?
29. Haben Sie Kenntnis von weiteren Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 und 2019 oder 2020? Falls ja: Wer sind die Parteien des Kaufvertrages, welches Grundstück ist betroffen, wie hoch ist der Kaufpreis, ist der Kaufpreis gezahlt, ist der Eigentumswechsel im Grundbuch vollzogen und zu welchem Zweck wird oder wurde der Erlös verwandt?
30. Haben Sie Kenntnis von bevorstehenden Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH? Falls ja, welche Geschäfte sind das, welche Grundstücke sind betroffen, wie hoch soll der jeweilige Kaufpreis sein?
31. Welche beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände hat die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 bis 2020 veräußert und zu welchem Zweck wurden die Erlöse aus den Verkäufen verwendet?
32. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 als Passiva einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 110.016,56 gegenüber einem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 17.929,58 aus? Welche unternehmerische Entscheidung rechtfertigt diese Differenz?
33. Warum haben sich die Aktiva der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ausweislich der Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis 2018 von einem Betrag von in Höhe von EUR 1.231.858,67 auf eine Summe von EUR 882.246,89 reduziert? Welche unternehmerische Entscheidung begründet diese Differenz?
34. Wann wurde der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt?

35. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018 den 20.01.2020 als Feststellungsdatum aus, obwohl an diesem Tag keine Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH stattgefunden hat?
36. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Kassenbestand in Höhe von EUR 219.826,66 gegenüber einem Kassenbestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 317.629,16 aus? Welche Entwicklung ist für diese Reduktion des Kassenbestandes verantwortlich?
37. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Sachanlagen in Höhe von EUR 401.595,62 gegenüber einem Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 353.030,62 aus? Worauf ist diese Differenz zurückzuführen?
38. Warum erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH auf EUR 199.808,36 gegenüber EUR 5.562,52 per 31.12.2017?

Günther Matthias

Von: Peters.Rene
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 12:16
An: Sebastian Haas (sebastian_haas@hotmail.de)
Cc: Günther Matthias
Betreff: Einladung Sitzung Gesamtvorstand
Anlagen: 201223_Einladung Sitzung Gesamtvorstand_Herr Haas.pdf

Sehr geehrter Herr Haas,

anbei übersende ich Ihnen eine Einladung zur Sitzung des Gesamtvorstandes am 11.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(René Peters)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 876-102, Fax: (0 39 33) 876-140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de rene.peters@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.stadt-genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter Datenschutz direkt aufgerufen werden kann.



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Sebastian Haas
Lindenhof Genthin
Str. der Opfer des Faschismus 5
39307 Genthin

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Einladung Sitzung Gesamtvorstand – Auskunftserteilung QSG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

hiermit komme ich dem Vorschlag von Herrn Bonitz nach und lade für das Thema Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung ein.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

In dieser Vorstandssitzung sind durch den Geschäftsführer u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Falls es nicht zu einer Auskunftserteilung kommen sollte, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Bonitz
QSG mbH
Ziegeleistraße 56
39307 Genthin

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Cc: an den Vorstand

Auskunftserteilung an den Gesamtvorstand

Sehr geehrter Herr Bonitz,

wie Sie in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 vorgeschlagen haben, werde ich zur Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung einladen.

In dieser Vorstandssitzung sind u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Ich bitte um entsprechende Vorbereitung. Die Fragen aus dem Rechtsstreit befinden sich anbei.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000

Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909

a) Folgende Fragen sind Gegenstand des Rechtsstreits:

1. An welchem Tag schloss die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Kaufvertrag über den Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
2. Zu welchem Preis erwarb die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
3. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja: Welchen Inhalt hatte das Gutachten?
4. Wurde der Kaufpreis für den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH bereits gezahlt?
5. In welcher Weise entspricht der Kauf des Hausmeisterservice Heinrich e. K. dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
6. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gebilligt?
7. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Kaufvertragsverhandlungen betreffend den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. einbezogen?
8. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH an die ReFood GmbH & Co. KG?
9. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG?
10. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kaimauer und Gleis ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja, welcher Wert wurde ermittelt?
11. Wurde der Kaufpreis für das Grundstück Kaimauer und Gleis durch die ReFood GmbH & Co. KG bereits an die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gezahlt?
12. Wurde die ReFood GmbH & Co. KG im Grundbuch bereits als Eigentümer des verkauften Grundstücks eingetragen? Wann erfolgte die Eintragung?
13. In welcher Weise diente der Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
14. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis zu verwenden?
15. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte der Beschluss?
16. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen einbezogen?
17. Ist Ihnen bekannt, dass das Grundstück Kaimauer und Gleis für den Tank- und Abwasserverband (TAV) zur zukünftigen Abwasserklärung strategisch wichtig ist?
18. In welcher Weise wurden den Interessen des TAV Rechnung getragen?

19. Wer hat die Verhandlungen über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis mit der Käuferin ReFood GmbH & Co. KG geführt?
20. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG?
21. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kulturhaus an die Inprotec AG?
22. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kulturhaus ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls Ja: Welcher Wert wurde ermittelt?
23. Wurde der Kaufpreis für den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus durch die Inprotec AG bereits gezahlt?
24. Wurde die Inprotec AG bereits im Grundbuch als Eigentümerin des Grundstücks Kulturhaus eingetragen? Falls ja: Wann erfolgte die Eintragung?
25. In welcher Weise entspricht der Verkauf des Grundstücks Kulturhaus dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
26. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Grundstücksverkauf zu verwenden?
27. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte dieser Beschluss?
28. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen betreffend das Grundstück Kulturhaus einbezogen?
29. Haben Sie Kenntnis von weiteren Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 und 2019 oder 2020? Falls ja: Wer sind die Parteien des Kaufvertrages, welches Grundstück ist betroffen, wie hoch ist der Kaufpreis, ist der Kaufpreis gezahlt, ist der Eigentumswechsel im Grundbuch vollzogen und zu welchem Zweck wird oder wurde der Erlös verwandt?
30. Haben Sie Kenntnis von bevorstehenden Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH? Falls ja, welche Geschäfte sind das, welche Grundstücke sind betroffen, wie hoch soll der jeweilige Kaufpreis sein?
31. Welche beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände hat die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 bis 2020 veräußert und zu welchem Zweck wurden die Erlöse aus den Verkäufen verwendet?
32. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 als Passiva einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 110.016,56 gegenüber einem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 17.929,58 aus? Welche unternehmerische Entscheidung rechtfertigt diese Differenz?
33. Warum haben sich die Aktiva der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ausweislich der Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis 2018 von einem Betrag von in Höhe von EUR 1.231.858,67 auf eine Summe von EUR 882.246,89 reduziert? Welche unternehmerische Entscheidung begründet diese Differenz?
34. Wann wurde der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt?

35. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018 den 20.01.2020 als Feststellungsdatum aus, obwohl an diesem Tag keine Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH stattgefunden hat?
36. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Kassenbestand in Höhe von EUR 219.826,66 gegenüber einem Kassenbestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 317.629,16 aus? Welche Entwicklung ist für diese Reduktion des Kassenbestandes verantwortlich?
37. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Sachanlagen in Höhe von EUR 401.595,62 gegenüber einem Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 353.030,62 aus? Worauf ist diese Differenz zurückzuführen?
38. Warum erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH auf EUR 199.808,36 gegenüber EUR 5.562,52 per 31.12.2017?

Günther Matthias

Von: Peters.Rene
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 12:14
An: Frau Sandra Hollerith (info@forst-service-koenigsrode.de)
Cc: Günther Matthias
Betreff: Per E-Mail senden: 201223_Einladung Sitzung
Gesamtvorstand_Frau Hollerith
Anlagen: 201223_Einladung Sitzung Gesamtvorstand_Frau Hollerith.pdf

Sehr geehrte Frau Hollerith,

anbei übersende ich Ihnen eine Einladung zur Sitzung des Gesamtvorstandes am 11.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(René Peters)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 876-102, Fax: (0 39 33) 876-140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de rene.peters@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.stadt-genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter Datenschutz direkt aufgerufen werden kann.



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Frau Sandra Hollerith
Königsroder Hof
Königsrode 1

39307 Genthin, OT Tucheim

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.quenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Einladung Sitzung Gesamtvorstand – Auskunftserteilung QSG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

hiermit komme ich dem Vorschlag von Herrn Bonitz nach und lade für das Thema Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung ein.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

In dieser Vorstandssitzung sind durch den Geschäftsführer u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Falls es nicht zu einer Auskunftserteilung kommen sollte, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000

Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Bonitz
QSG mbH
Ziegeleistraße 56
39307 Genthin

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Cc: an den Vorstand

Auskunftserteilung an den Gesamtvorstand

Sehr geehrter Herr Bonitz,

wie Sie in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 vorgeschlagen haben, werde ich zur Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung einladen.

In dieser Vorstandssitzung sind u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Ich bitte um entsprechende Vorbereitung. Die Fragen aus dem Rechtsstreit befinden sich anbei.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909

a) Folgende Fragen sind Gegenstand des Rechtsstreits:

1. An welchem Tag schloss die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Kaufvertrag über den Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
2. Zu welchem Preis erwarb die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
3. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja: Welchen Inhalt hatte das Gutachten?
4. Wurde der Kaufpreis für den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH bereits gezahlt?
5. In welcher Weise entspricht der Kauf des Hausmeisterservice Heinrich e. K. dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
6. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gebilligt?
7. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Kaufvertragsverhandlungen betreffend den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. einbezogen?
8. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH an die ReFood GmbH & Co. KG?
9. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG?
10. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kaimauer und Gleis ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja, welcher Wert wurde ermittelt?
11. Wurde der Kaufpreis für das Grundstück Kaimauer und Gleis durch die ReFood GmbH & Co. KG bereits an die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gezahlt?
12. Wurde die ReFood GmbH & Co. KG im Grundbuch bereits als Eigentümer des verkauften Grundstücks eingetragen? Wann erfolgte die Eintragung?
13. In welcher Weise diente der Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
14. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis zu verwenden?
15. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte der Beschluss?
16. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen einbezogen?
17. Ist Ihnen bekannt, dass das Grundstück Kaimauer und Gleis für den Tank- und Abwasserverband (TAV) zur zukünftigen Abwasserklärung strategisch wichtig ist?
18. In welcher Weise wurden den Interessen des TAV Rechnung getragen?

19. Wer hat die Verhandlungen über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis mit der Käuferin ReFood GmbH & Co. KG geführt?
20. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG?
21. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kulturhaus an die Inprotec AG?
22. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kulturhaus ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls Ja: Welcher Wert wurde ermittelt?
23. Wurde der Kaufpreis für den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus durch die Inprotec AG bereits gezahlt?
24. Wurde die Inprotec AG bereits im Grundbuch als Eigentümerin des Grundstücks Kulturhaus eingetragen? Falls ja: Wann erfolgte die Eintragung?
25. In welcher Weise entspricht der Verkauf des Grundstücks Kulturhaus dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
26. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Grundstücksverkauf zu verwenden?
27. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte dieser Beschluss?
28. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen betreffend das Grundstück Kulturhaus einbezogen?
29. Haben Sie Kenntnis von weiteren Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 und 2019 oder 2020? Falls ja: Wer sind die Parteien des Kaufvertrages, welches Grundstück ist betroffen, wie hoch ist der Kaufpreis, ist der Kaufpreis gezahlt, ist der Eigentumswechsel im Grundbuch vollzogen und zu welchem Zweck wird oder wurde der Erlös verwandt?
30. Haben Sie Kenntnis von bevorstehenden Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH? Falls ja, welche Geschäfte sind das, welche Grundstücke sind betroffen, wie hoch soll der jeweilige Kaufpreis sein?
31. Welche beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände hat die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 bis 2020 veräußert und zu welchem Zweck wurden die Erlöse aus den Verkäufen verwendet?
32. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 als Passiva einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 110.016,56 gegenüber einem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 17.929,58 aus? Welche unternehmerische Entscheidung rechtfertigt diese Differenz?
33. Warum haben sich die Aktiva der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ausweislich der Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis 2018 von einem Betrag von in Höhe von EUR 1.231.858,67 auf eine Summe von EUR 882.246,89 reduziert? Welche unternehmerische Entscheidung begründet diese Differenz?
34. Wann wurde der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt?

35. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018 den 20.01.2020 als Feststellungsdatum aus, obwohl an diesem Tag keine Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH stattgefunden hat?
36. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Kassenbestand in Höhe von EUR 219.826,66 gegenüber einem Kassenbestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 317.629,16 aus? Welche Entwicklung ist für diese Reduktion des Kassenbestandes verantwortlich?
37. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Sachanlagen in Höhe von EUR 401.595,62 gegenüber einem Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 353.030,62 aus? Worauf ist diese Differenz zurückzuführen?
38. Warum erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH auf EUR 199.808,36 gegenüber EUR 5.562,52 per 31.12.2017?

Günther Matthias

Von: Peters.Rene
Gesendet: Mittwoch, 23. Dezember 2020 12:17
An: Peter Jelitte (peterjelitte@web.de)
Cc: Günther Matthias
Betreff: Einladung Sitzung Gesamtvorstand
Anlagen: 201223_Einladung Sitzung Gesamtvorstand_Herr Jelitte.pdf

Sehr geehrter Herr Jelitte,

anbei übersende ich Ihnen eine Einladung zur Sitzung des Gesamtvorstandes am 11.01.2021.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(René Peters)

Stadt Genthin
Der Bürgermeister
Marktplatz 3, 39307 Genthin
Tel.: (0 39 33) 876-102, Fax: (0 39 33) 876-140
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-genthin.de rene.peters@stadt-genthin.de

Diese E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne qualifizierte elektronische Signatur und /oder Verschlüsselung. Der Zugang zur rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation nach § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird daher nicht eröffnet.

Behördenanschrift:
Stadt Genthin, Marktplatz 3
39307 Genthin
Internet: <http://www.stadt-genthin.de>

Diese Nachricht ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist untersagt diese Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information.
If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the Material in this e-mail is strictly forbidden.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entspricht den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO). Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Genthin wird hiermit verwiesen, die unter Datenschutz direkt aufgerufen werden kann.



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Peter Jelitte
Heckenweg 18

39307 Genthin, OT Parchen

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Einladung Sitzung Gesamtvorstand – Auskunftserteilung QSG mbH

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Gesamtvorstandes,

hiermit komme ich dem Vorschlag von Herrn Bonitz nach und lade für das Thema Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung ein.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

In dieser Vorstandssitzung sind durch den Geschäftsführer u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Falls es nicht zu einer Auskunftserteilung kommen sollte, ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000 Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909



TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW & ELBE-PAREY e. V.

TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V. • DATTELNER STRASSE 1 •
39307 GENTHIN

Herr Bonitz
QSG mbH
Ziegeleistraße 56
39307 Genthin

1. Vorsitzender	Matthias Günther
Sachbearb.	Rene Peters
Telefon	03933/ 876-102
E-Mail	matthias.guenther@stadt-genthin.de
Datum	23.12.2020

Cc: an den Vorstand

Auskunftserteilung an den Gesamtvorstand

Sehr geehrter Herr Bonitz,

wie Sie in der Stadtratssitzung vom 10.12.2020 vorgeschlagen haben, werde ich zur Auskunftserteilung zu einer Vorstandssitzung einladen.

In dieser Vorstandssitzung sind u.a. die bereits gestellten Fragen zu beantworten. Ich bitte um entsprechende Vorbereitung. Die Fragen aus dem Rechtsstreit befinden sich anbei.

Die Sitzung vom Gesamtvorstand findet am 11.01.2021 17:00 Uhr im Genthiner Ratssaal statt.

Mit freundlichen Grüßen

(Matthias Günther)
Bürgermeister der Stadt Genthin

1. Vorsitzender
TOURISMUSVEREIN GENTHIN, JERICHOW, ELBE-PAREY E.V

Geschäftsstelle:

Touristinformation Genthin, Dattelner Straße 1, 39307 Genthin

Öffnungszeiten: Mo. u. Di. 10 – 18 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 10 -18 Uhr, Fr. 10 – 16 Uhr, und jeden 1. Samstag im Monat

Bankverbindung:

Sparkasse Jerichower Land

IBAN DE27810540000711000450

BIC NOLADE21JEL

BLZ: 81054000

Kto.-Nr. 711000450

Steuernummer:

103/140/02909

a) Folgende Fragen sind Gegenstand des Rechtsstreits:

1. An welchem Tag schloss die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Kaufvertrag über den Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
2. Zu welchem Preis erwarb die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K.?
3. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Handelsgeschäft des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja: Welchen Inhalt hatte das Gutachten?
4. Wurde der Kaufpreis für den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH bereits gezahlt?
5. In welcher Weise entspricht der Kauf des Hausmeisterservice Heinrich e. K. dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
6. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gebilligt?
7. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Kaufvertragsverhandlungen betreffend den Erwerb des Handelsgeschäfts des Hausmeisterservice Heinrich e. K. einbezogen?
8. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis durch die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH an die ReFood GmbH & Co. KG?
9. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG?
10. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kaimauer und Gleis ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls ja, welcher Wert wurde ermittelt?
11. Wurde der Kaufpreis für das Grundstück Kaimauer und Gleis durch die ReFood GmbH & Co. KG bereits an die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH gezahlt?
12. Wurde die ReFood GmbH & Co. KG im Grundbuch bereits als Eigentümer des verkauften Grundstücks eingetragen? Wann erfolgte die Eintragung?
13. In welcher Weise diente der Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
14. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis zu verwenden?
15. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis an die ReFood GmbH & Co. KG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte der Beschluss?
16. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen einbezogen?
17. Ist Ihnen bekannt, dass das Grundstück Kaimauer und Gleis für den Tank- und Abwasserverband (TAV) zur zukünftigen Abwasserklärung strategisch wichtig ist?
18. In welcher Weise wurden den Interessen des TAV Rechnung getragen?

19. Wer hat die Verhandlungen über den Verkauf des Grundstücks Kaimauer und Gleis mit der Käuferin ReFood GmbH & Co. KG geführt?
20. Von welchem Tag datiert der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG?
21. Zu welchem Preis veräußerte die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH das Grundstück Kulturhaus an die Inprotec AG?
22. Lag der Ermittlung des Kaufpreises für das Grundstück Kulturhaus ein Bewertungsgutachten zugrunde? Falls Ja: Welcher Wert wurde ermittelt?
23. Wurde der Kaufpreis für den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus durch die Inprotec AG bereits gezahlt?
24. Wurde die Inprotec AG bereits im Grundbuch als Eigentümerin des Grundstücks Kulturhaus eingetragen? Falls ja: Wann erfolgte die Eintragung?
25. In welcher Weise entspricht der Verkauf des Grundstücks Kulturhaus dem Gesellschaftszweck der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH?
26. Zu welchem Zweck beabsichtigt die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH den Erlös aus dem Grundstücksverkauf zu verwenden?
27. Hat die Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Beschluss über den Verkauf des Grundstücks Kulturhaus an die Inprotec AG gefasst? Falls ja: Welchen Inhalt hatte dieser Beschluss?
28. Welche Mitarbeiter der Stadt Genthin wurden bei den Verkaufsverhandlungen betreffend das Grundstück Kulturhaus einbezogen?
29. Haben Sie Kenntnis von weiteren Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 und 2019 oder 2020? Falls ja: Wer sind die Parteien des Kaufvertrages, welches Grundstück ist betroffen, wie hoch ist der Kaufpreis, ist der Kaufpreis gezahlt, ist der Eigentumswechsel im Grundbuch vollzogen und zu welchem Zweck wird oder wurde der Erlös verwandt?
30. Haben Sie Kenntnis von bevorstehenden Grundstücksgeschäften der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH? Falls ja, welche Geschäfte sind das, welche Grundstücke sind betroffen, wie hoch soll der jeweilige Kaufpreis sein?
31. Welche beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände hat die QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH in den Jahren 2018 bis 2020 veräußert und zu welchem Zweck wurden die Erlöse aus den Verkäufen verwendet?
32. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 zum 31.12.2018 als Passiva einen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 110.016,56 gegenüber einem Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 17.929,58 aus? Welche unternehmerische Entscheidung rechtfertigt diese Differenz?
33. Warum haben sich die Aktiva der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH ausweislich der Jahresabschlüsse in den Jahren 2015 bis 2018 von einem Betrag von in Höhe von EUR 1.231.858,67 auf eine Summe von EUR 882.246,89 reduziert? Welche unternehmerische Entscheidung begründet diese Differenz?
34. Wann wurde der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt?

35. Warum weist der Jahresabschluss der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH für das Jahr 2018 den 20.01.2020 als Feststellungsdatum aus, obwohl an diesem Tag keine Gesellschafterversammlung der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH stattgefunden hat?
36. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH einen Kassenbestand in Höhe von EUR 219.826,66 gegenüber einem Kassenbestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 317.629,16 aus? Welche Entwicklung ist für diese Reduktion des Kassenbestandes verantwortlich?
37. Warum weist der Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH Sachanlagen in Höhe von EUR 401.595,62 gegenüber einem Bestand zum 31.12.2017 in Höhe von EUR 353.030,62 aus? Worauf ist diese Differenz zurückzuführen?
38. Warum erhöhte sich der Jahresfehlbetrag im Jahresabschluss 2018 der QSG Qualifizierungs- und Strukturförderungsgesellschaft mbH auf EUR 199.808,36 gegenüber EUR 5.562,52 per 31.12.2017?